EINWOHNERGEMEINDE SISSACH



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 19. Juni 2013

Traktandum 1:

Genehmigung des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversamm-

lung vom 9. April 2013

Beschluss:

Die schriftlich vorliegenden Beschlüsse werden zur Kenntnis genommen und das Beschlussprotokoll bei 1 Enthaltung genehmigt.

Traktandum 2:

Jahresrechnung 2012

2.1 Einwohnerkasse

2.21 Spezialfinanzierung Wasser

2.22 Spezialfinanzierung Abwasser

2.23 Spezialfinanzierung Abfall

2.3 Stützpunktfeuerwehr Sissach

2.4 Begegnungszentrum Jakobshof

2.5 Friedhofkasse Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen

2.6 Nachtragskredite (§ 162 Gemeindegesetz)

Beschluss:

Die Jahresrechnungen 2012 werden wie vorgelegt einstimmig

genehmigt.

Traktandum 3:

Fahrzeug Werkhof, Ersatz

 Kredit
 CHF
 200'000.00

 Investitionsplan 2013
 CHF
 200'000.00

Beschluss:

Der Kredit für den Ersatz eines Werkhoffahrzeuges über CHF 200'000.-wird mit grossem Mehr, bei 1 Nein und 4 Enthaltungen bewilligt.

Traktandum 4:

Bildung, Leistungsvereinbarung spezielle Förderung

a. Spezielle Förderung Kleinklasse an der Primarschule Sissach

b. Förderunterricht in Sprachentwicklung u. Kommunikation

(Logopädischer Dienst Sissach)

Beschluss:

Die Leistungsvereinbarungen werden wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 5:

GEP Hauptstrasse Ost / GEP Reusli Abwasser u. Wasserleitung /

Wasserleitung Eptingerwegli / Notwasserkonzept

NachtragskreditCHF650'000.00Bruttokredit neuCHF2'200'000.00Bruttokredit bewilligtCHF1'550'000.00

Beschluss:

Ein Rückweisungsantrag aus der Versammlung zur Überarbeitung und Koordination mit dem Kantonsprojekt Güterstrasse wird mit 77 Ja, bei 46 Nein und 11 Enthaltungen angenommen.

Traktandum 6: Kunsteisbahn Sanierung, Antrag Projektierungskredit

Kredit CHF 160'000.00

Investitionsplan 2013 CHF 0.00

Beschluss: Der Projektierungskredit über CHF 160'000.-- wird mit grossem Mehr,

bei 1 Nein und 1 Enthaltung angenommen.

Traktandum 7: Geschäftsprüfungskommission, Bericht – kein Beschluss

Traktandum 8: Der Gemeinderat orientiert – kein Beschluss

Traktandum 9: Verschiedenes - kein Beschluss

Referendumsfrist: 19. Juli 2013

(§ 49 Abs. 2 Gemeindegesetz i.V.m. § 91 Bst. b Gesetz über die politischen Rechte) Nach § 49 Abs. 3 Bst. a und e Gemeindegesetz vom Referendum ausgenommen sind Traktanden 1, 2 u. 5